

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen		Vorlage-Nr: VO/GV08/2013-1171
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 03.06.2013
		Einreicher: Bürgermeister
Einvernehmen zur Errichtung eines Doppelcarports 6,00m x 6,00m mit Antrag auf Befreiung, Gemarkung Bad Kleinen, Flur 1, Flurstück 90/2, Antragsteller: S. u. R. Klink		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	19.06.2013	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt das Einvernehmen zur Errichtung eines Doppelcarports mit den Abmaßen 6m x 6m auf dem Flurstück 90/4, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen zu erteilen und dem gleichzeitigen Befreiungsantrag (Errichtung des Vorhabens auf der im B-Plan Nr. 10 ausgewiesenen Streuobstwiese) zuzustimmen. Der Bauausschuss der Gemeinde Bad Kleinen stimmte dem Vorhaben zu, wenn die geplante Lage des Carport um 2m in Richtung Doppelhaus verschoben wird.

Sachverhalt:

Familie Klink beantragt die Errichtung eines Doppelcarport auf dem oben genannten Flurstück. Lt. B-Plan ist die Fläche als Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gekennzeichnet. Die Lage des geplanten Carports ist auf der Flurkarte ersichtlich. Sie gingen in Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid vom 14.01.13.

Anlage/n:

Flurkarte mit Lageplan
Auszug B-Plan 3 Seiten
Ansicht

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Auszug aus der Liegenschaftskarte Nordwestmecklenburg

Gemarkung: 130358 / Bad Kleinen
Flur: 1

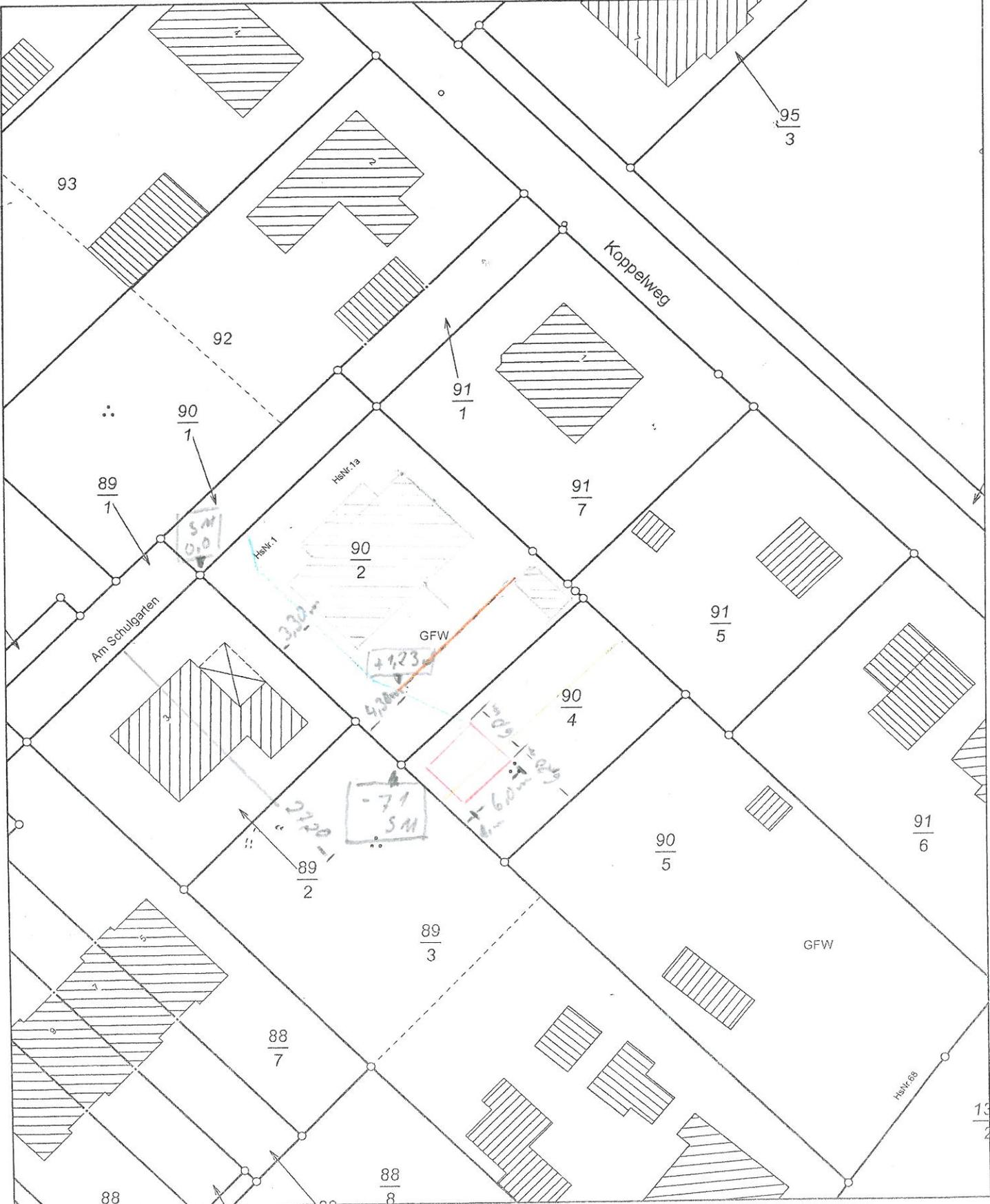
Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Kataster- und Vermessungsamt
Rostocker Straße 76
23970 Wismar



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Kataster- und Vermessungsamt
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Maßstab ca. 1:500
Digitalisierungsgrundlage Karte im Maßstab 1:4000

Wismar, den 07.01.2015

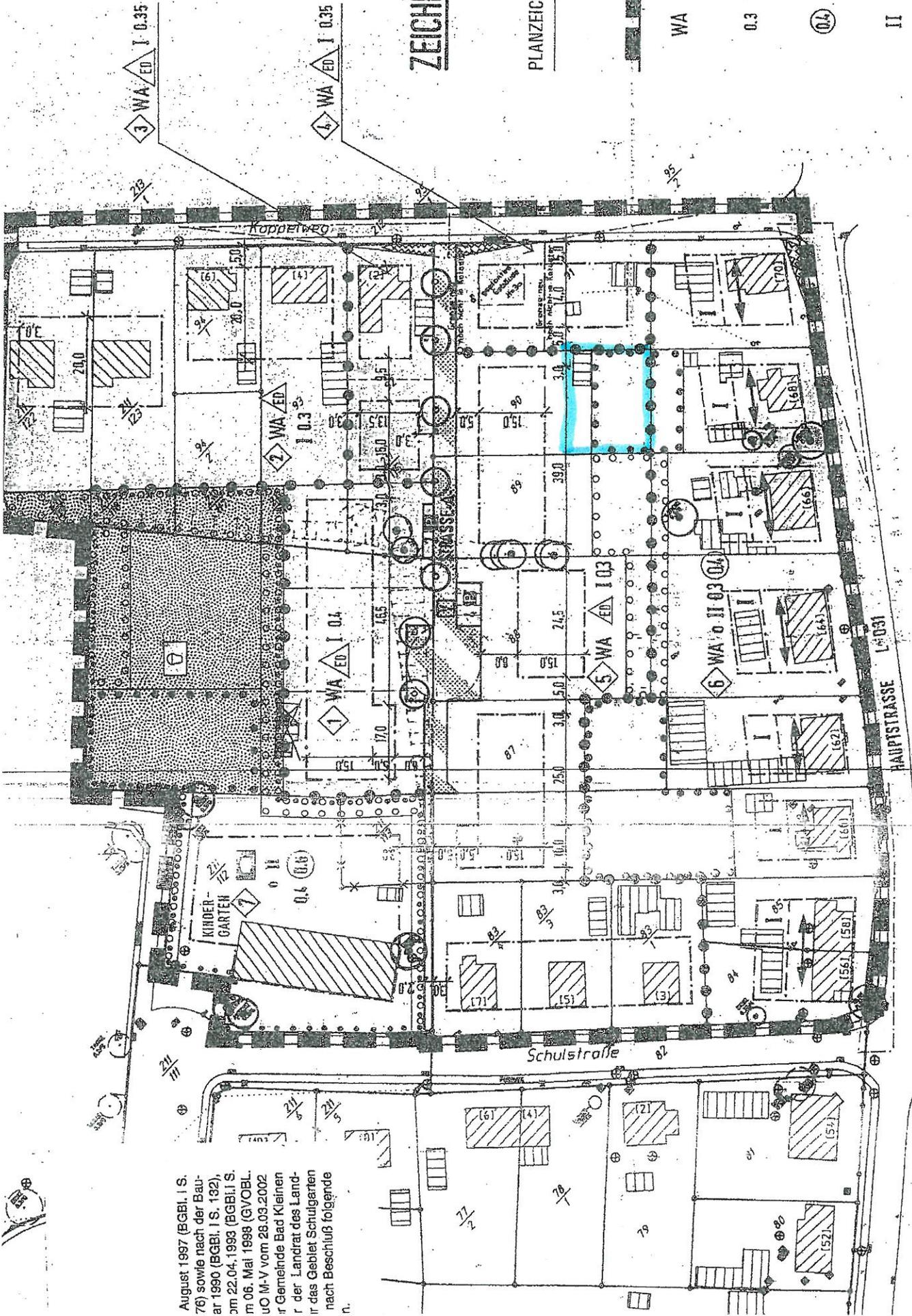


Doppelcarport
Grundstücksauffahrt
Obstwiese
Boschung

Vervielfältigungen nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§34 GeoInformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V vom 16.12.2010, GVOBl. S. 713). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht geprüft. Die Darstellungen sind aus dem Originalmaßstab abgeleitet

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG
I	FESTSETZUN
—	GRENZE DES R.
WA	ALLGEMEINE W
0.3	GRUNDFLÄCHE
0.4	GESCHOSSFLÄC
II	ZAHL DER VOLL
0	OFFENE BAUWE



August 1997 (BGBl. I S. 76) sowie nach der Bau-
 ar 1990 (BGBl. I S. 132),
 am 22.04.1993 (BGBl. I S.
 m 06. Mai 1998 (GVOBL.
 u O M-V vom 28.03.2002
 r Gemeinde Bad Kleinen
 r der Landrat des Land-
 ir das Gebiet Schulgarten
 nach Beschluß folgende

Festsetzungen für Natur und Landschaft, Anpflanzungen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Bindungen für Bepflanzungen

§ 9 (1) 25 a und 25 b BauGB

- 4.1 Für alle festgesetzten Bepflanzungen sind nur standortheimische Bäume und Sträucher zu verwenden. Bei ihrem Abgang sind Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Alle festgesetzten Bepflanzungen sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen (Hinweis: Gutachten zur Eingriffsermittlung mit Artenlisten als Anlage 1 im Anhang zur Begründung).
- 4.2 Die festgesetzten Einzelbäume müssen bei Neu- wie auch Ersatzpflanzungen einen Stammumfang von mindestens 18/20 cm in einer Stamminhöhe von 1,0 m über dem Erdboden aufweisen. Die Oberfläche der Pflanzflächen ist auf mindestens 10 cm wasserdurchlässig zu gestalten (Hinweis: Gutachten zur Eingriffsermittlung mit Artenlisten als Anlage 1 im Anhang zur Begründung).
- 4.3 Im Teilgebiet 7 ist die Spielplatzfläche innerhalb der Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen dauerhaft als Rasenfläche mit dem vorhandenen Obstgehölzbestand zu erhalten. Bei Abgang von Obstbäumen sind Ersatzpflanzungen vorzunehmen (Hinweis: Gutachten zur Eingriffsermittlung mit Artenlisten als Anlage 1 im Anhang zur Begründung).
- 4.4 Im Teilgebiet 7 ist die Spielplatzfläche innerhalb der Fläche für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen am nordwestlichen Rand des Plangebietes dauerhaft als Rasenfläche mit Obstbäumen anzulegen. Hierbei ist je angefangene 100 m² Fläche mindestens ein hochstämmiger Obstbaum zu pflanzen (Hinweis: Gutachten zur Eingriffsermittlung mit Artenlisten als Anlage 1 im Anhang zur Begründung).
- 4.5 Die vorhandenen Obstwiesen innerhalb der Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen in den Teilgebieten 5 und 6 sind als extensive Obstwiesen zu erhalten (Hinweis: Gutachten zur Eingriffsermittlung mit Artenlisten als Anlage 1 im Anhang zur Begründung).
- 4.6 Innerhalb der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind je 1,5 m² mindestens ein Strauch und je 100 m² mindestens ein Baum zu pflanzen.
Die Sträucher müssen eine Pflanzhöhe von mindestens 1,0 m in 2 x verpflanzter Baumschulqualität aufweisen. Der Pflanzabstand soll maximal 1,5 m betragen.
Die Bäume müssen eine Pflanzgröße in 3 x verpflanzter Baumschulqualität und einen Stammumfang von mindestens 12 – 14 cm aufweisen (Hinweis: Gutachten zur Eingriffsermittlung mit Artenlisten als Anlage 1 im Anhang zur Begründung).
- 4.7 Je angefangene 150 m² Grundfläche gem. § 19 BauNVO ist mindestens ein Baum zu pflanzen (Hinweis: Gutachten zur Eingriffsermittlung mit Artenlisten als Anlage 1 im Anhang zur Begründung).
- 4.8 Je angefangene 10 m² Grundfläche gem. § 19 BauNVO ist mindestens ein Strauch zu pflanzen (Hinweis: Gutachten zur Eingriffsermittlung mit Artenlisten als Anlage 1 im Anhang zur Begründung).
- 4.9 Bei Erschließungsmaßnahmen sind die vorhandenen Gehölze gem. DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) zu sichern. Im Kronenbereich von Bäumen ist die Lagerung von Baumaterialien und die Aufstellung von Bauwagen und Baucontainern nicht zulässig (Hinweis: Gutachten zur Eingriffsermittlung mit Artenlisten als Anlage 1 im Anhang zur Begründung).

Lärmschutz

§ 1 (4) 2 BauNVO

- 5.1 Im Teilgebiet 6 müssen entlang der Hauptstraße bei den Gebäuden die Außenbauteile

